

gültig ab 01.07.2021

**Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006
in der Fassung der 2. Änderung vom 29.06.2021**

- Satzung unterzeichnet am 13.12.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 25/2006 vom 20.12.2006, Beschlussvorlagen-Nummer B-4489/2006
- 1. Änderungssatzung unterzeichnet am 14.12.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 26/2011 vom 20.12.2011, Beschlussvorlagen-Nummer B-5335/2011/1, Änderung - Anlage zu § 1
- 2. Änderungssatzung unterzeichnet am 29.06.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 16/2021 vom 30.06.2021, Beschlussvorlagen-Nummer B-7234/2021, Änderung - Anlage zu § 1, Änderungen - Anlage zu § 1

§ 1

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Luckenwalde werden nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist wer die Leistungen der Stadtbibliothek Luckenwalde in Anspruch nimmt (Benutzer).

(2) Bei Minderjährigen bis 14 Jahre ist deren gesetzlicher Vertreter Gebührensschuldner. Bei Minderjährigen ab 14. Jahre haftet auch der gesetzliche Vertreter.

§ 3

Entstehen, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebührenschuld nach § 1 entsteht bei Inanspruchnahme der Leistung der Stadtbibliothek Luckenwalde bzw. mit der Verwirklichung eines im Gebührentarif (Anlage) aufgeführten Tatbestandes und wird mit ihrer Entstehung sofort fällig.

(2) Gebührenschulden werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Anlage: Gebührentarife gemäß § 1

Anlage (zu § 1)

1. Benutzerausweis für 12 Monate

a) Erwachsene	15,00 EUR
b) Rentner/Pensionäre	10,00 EUR
c) Schüler/innen an Grund- und weiterführenden Schulen	gebührenfrei
d) Auszubildende, Studierende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst), ALG-I-Empfänger/innen	10,00 EUR
e) Empfänger/innen von Leistungen nach ALG II, SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialpassinhaber/innen	gebührenfrei
f) Sozialpassinhaber	befreit

2. Befristete Bibliotheksausweise und Ersatzausweise

a) Tageskarte	1,00 EUR
b) befristeter Bibliotheksausweis (1 Monat)	5,00 EUR
c) Ersatzgeräte	2,00 EUR

3. Versäumnisentgelt

a) für jede entliehene Medieneinheit je Kalendertag	0,30 EUR
b) bei schriftlichen Erinnerungen	zzgl. Porto

4. Vorbestellungen

a) für die Vorbestellung einer ausgeliehenen Medieneinheit	1,00 EUR zzgl. Porto
b) für die Vorbestellung im Kreisleihverkehr	1,00 EUR zzgl. Porto
c) für jede Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	2,00 EUR zzgl. Porto

5. Verlust Medium/Beschädigung

a) Kosten der Ersatzbeschaffung für abhanden gekommene bzw. stark verschmutzte oder beschädigte Medien zzgl. Einarbeitungskosten pro Exemplar	5,00 EUR
b) Einarbeitungskosten bei eigener Ersatzbeschaffung pro Exemplar	2,50 EUR
c) für die Reparatur und Beseitigung von kleineren Schäden pro Exemplar	2,00 EUR

6. Kopien / Computerausdrucke

a) je Seite Kopie und Computerausdruck (schwarz / weiß)	0,10 EUR
b) je Seite Kopie und Computerausdruck (farbig) A5-Format/A4-Format	0,30 - 0,50 EUR

7. Rechercheauftrag und Literaturzusammenstellung

für einen Rechercheauftrag oder eine Literaturzusammenstellung	2,00 EUR
--	----------

8. Lieferservice für Lieferung einer Medieneinheit im Ort

2,00 EUR

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.